

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache: SB-18/2018 20. Ergänzung**

**Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation**

**Beratungsfolge**

**Termin**

SUK

18.08.2020

---

**Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. WLAN-Angebot und der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. WLAN-Versorgung**

## **a) Erläuterung:**

Die Anträge der beiden Fraktionen wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt den Ausbau und die Kosten der WLAN-Versorgung mittels öffentlichen WLAN-Hotspots an zentralen Punkten der Innenstadt sowie die Einrichtung im Sitzungssaal des Rathauses und der Stadt-halle zu prüfen. Dabei sind Zuschussmöglichkeiten aus dem derzeit noch nicht operativen EU-Programm „Wifi4EU“ zu berücksichtigen und ggf. zu beantragen. Des Weiteren ist die Thematik im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zu beraten.

Der derzeitige Sachstand ist:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, einen möglichen Aufbau und die damit verbundenen Kosten von öffentlichen WLAN-Hotspots zu prüfen. Dabei sollte möglichst ein, zum damaligen Zeitpunkt angekündigte EU-Förderprogramm „WIFI4EU“ in Zugriff genommen werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 19.04.2018 die Firma IDIKO GmbH mit der Durchführung der Planungen bis einschließlich der Beantragung des Fördergutscheines aus dem WLAN-Förderprogramm WIFI4EU beauftragt

Die Beauftragung umfasst die Vorplanung, Dimensionierung und die von der IDIKO GmbH zu erbringenden Leistungen im Rahmen des beantragten Fördergutscheines. Für die bis zur Abgabe des Antrages erbrachten Leistungen erhält die IDIKO GmbH kein Entgelt. In dem Fall, dass die Stadt Homberg/Efze einen Fördergutschein (Voucher) erhält, wird dieser der IDIKO GmbH übergeben. Aus diesen Mittel werden dann sowohl die erbrachten, als auch die verbleibenden Leistungen (Beschaffung, Aufbau/Montage, Konfiguration der WLAN-Hotspots und Inbetriebnahme gemäß EU-Vorschriften) entlohnt. In der Beantragung befinden sich die von der Stadt definierten WLAN Hot-Spots Marktplatz, Stadthalle und Freibad.

Bei der Stadt würden die Kosten für die Heranführung der Strom- und Netzkabel, die Beantragung der Internetanschlüsse und in der Stadthalle die zur Verfügung Stellung einer Hebebühne für den Zeitraum der Installation verbleiben.

Der Antrag auf Förderung ist durch die IDIKO GmbH gestellt. Am 15.06.2018 endete die Möglichkeit der Antragstellung im ersten Aufrufverfahren.

Im Ergebnis wurde dieser erste Aufruf verworfen und eine erneute Ausschreibung auf den Weg gebracht, an der sich die Stadt Homberg (Efze) beteiligt.

Am 23. Mai 2019 wurde mitgeteilt, dass auch der zweite Aufruf zur Bewerbung abgeschlossen ist und sieben hessische Kommunen berücksichtigt wurden – leider nicht Homberg (Efze).

Nunmehr hat am 19. September 2019 der dritte Durchgang begonnen. Auch hier hat die IDIKO GmbH versucht, in unserem Auftrag einen Voucher zu erlangen. Dieser Versuch blieb ebenfalls erfolglos.

Der für uns tätige Dienstleister hat nunmehr angeregt, von weiteren Bewerbungsversuchen abzusehen – nicht, weil die Aussichten auf einen Voucher gering seien, sondern weil die Rahmenbedingungen unmöglich seien. So sei das Thema Authentifizierungsplattform immer noch nicht gelöst. Die EU habe erst in diesem Jahr im August die Plattform ausgeschrieben, eine Realisierung dauere ggf. Jahre. D.h. solange sei die Gemeinde in der Pflicht, eine Plattform zur Verfügung zu stellen (und diese Betriebskosten sind nicht über den Voucher finanzierbar).

Es wurde daher angeregt, den Antragsinhalt erneut im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur aufzugreifen. Beide Anträge sind nochmals in der Anlage.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

Anlage(n):

1. Antrag CDU
2. Antrag SPD